

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. März 1881.)

Der Bundesrath hat die von der internationalen Konferenz in Paris am 20. November v. J. unter Ratifikationsvorbehalt unterzeichnete Uebereinkunft, betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums, gutgeheißen und die schweiz. Gesandtschaft in Paris ermächtigt, dieselbe an der künftigen diplomatischen Konferenz, Namens des schweizerischen Bundesrathes zu unterzeichnen.

(Vom 18. März 1881.)

Der Bundesrath hat der Anleitung zum Fachdienst der Genie-Pionniere (Eisenbahndienst), nachdem dieselbe in den Militärschulen des verflossenen Jahres provisorisch eingeführt und daraufhin noch revidirt wurde, die definitive Genehmigung ertheilt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 15. März 1881)

als Infanterie-Instruktor II. Klasse: Hr. Hauptmann Benjamin Régis, von und in Lonay (Waadt);

(am 18. März 1881)

- „ Posthalter in Crassier: Hr. Adolphe Bernard von Bex (Waadt), Zollgehilfe in Crassier;
- „ Telegraphistin in Reichenbach: Frau Elise Kraus, von und in Reichenbach (Bern).

Am 15. März 1881 sind die Ratifikationen zu dem zwischen der Schweiz und Großbritannien am 26. November 1880 abgeschlossenen neuen Auslieferungsvertrag*), welcher vom schweiz. Ständerathe am 13. Dezember 1880 und vom Nationalrathe am 5. März 1881 genehmigt wurde, zwischen dem Bundespräsidenten, Herrn Numa Droz, und dem k. großbritannischen Minister-Residenten in Bern, Herrn H. C. Vivian, ausgewechselt worden.

Nach Artikel 19 des gedachten Vertrages tritt derselbe 10 Tage nach geschehener Veröffentlichung in Kraft.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1880, Band IV, Seite 514.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1881
Date	
Data	
Seite	530-530
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 030

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.